

Bau- und Umweltkommission

Status

Ständige Gemeindekommission

Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV
- Art. 46 BZR

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission ist beratendes und antragstellendes Organ des Gemeinderates oder kann zur Beratung des Bereichs Bau und Umwelt beigezogen werden. Sie hat folgende Hauptaufgaben:

- a Beratung und Antrag an den Gemeinderat über Zonen- und Richtplanänderungen im Rahmen der Orts- und Raumplanung
- b Beratung und Antrag an den Gemeinderat über Strassen- und Erschliessungspläne von öffentlichem und privatem Interesse
- c Stellungnahme zuhanden der Bereichsleitung Bau und Umwelt und des Gemeinderates bei Bauvorhaben von besonderer Bedeutung, insbesondere bezüglich Ortsbildgestaltung, Parkplätze und Verkehrsflächen
- d Kontrolle und Unterhalt des Wanderwegnetzes
- e Beratung und Antrag an den Gemeinderat und Ausführung von Aufgaben in den Bereichen Natur und Umwelt, Abfall und Kompostierung, Gewässerschutz, Lärm und Luftverschmutzung, Verkehr und Landwirtschaft
- f Bearbeitung und Begleitung von energiepolitischen Projekten in der Gemeinde, Konzipierung einer Energieberatung für die Bevölkerung, Erarbeitung von Lösungen für die Förderung alternativer Energieträger in der Gemeinde, Bestimmung über die Verwertung der Mittel für energiefördernde Massnahmen im Rahmen der Ausführungsbestimmungen
- g Koordination der Umsetzung der Ziele gemäss Naturschutzleitplan
- h Prüfung der regionalen Zusammenarbeit in sämtlichen Tätigkeitsfeldern
- i Stellungnahme zu weiteren vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben

Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten.

Mitgliederzahl

7 – 9

Präsidium

Roos-Tröndle Martin, Berghalde 13, 6110 Wolhusen

Mitglieder

- Huwiler Martin, Berghofstrasse 4, 6110 Wolhusen
- Kurmann-Brun Peter, Strittenmatt 2, 6110 Wolhusen
- Schumacher-Häfliger Willi, Kommetsrüti 25, 6110 Wolhusen
- Streit-Felder Hanspeter, Vorder-Hasenschwand, 6114 Steinhuserberg
- Studer-Enz Pascal, Kommetsrüti 49, 6110 Wolhusen
- Zihlmann Guido, Gemeinderat
- Schmid Arthur, Leiter Bau und Umwelt
- *vakant*

Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

Sitzungsorganisation

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

Organisation, Einordnung

Die Kommission ist der Bereichsleitung Bau und Umwelt unterstellt.

Entschädigung

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche von der Präsidentin oder vom Präsidenten jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

Information

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung der Präsidentin oder dem Präsidenten mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. In gegenseitigem Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder sei es im Zusammenhang mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Inkrafttreten

1. Januar 2013

Wolhusen, 20. Dezember 2012

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber